



Kurzantrag für Patienten und Begleiter

Zur Abgabe benötigte Unterlagen

- Kurzantrag je Krankenhausaufenthalt
- Je ein biometrisches Passfoto pro Patient und Begleiter
- Kopie des Reisepasses (Lichtbildseite, Visum und Einreisestempel) je Person
- Qualifiziertes Attest (voraussichtliche Dauer der Behandlung und Auflistung der Begleitpersonen)
- Finanzierungsnachweis (Bestätigung des Krankenhauses, dass die Kosten der Behandlung bereits beglichen sind oder ähnliches)
- Vollmacht für den Patientenbetreuer
- Mitteilung der Kontaktdaten des Medical-Service-Managers

Bitte senden Sie die **vollständigen** Unterlagen ausschließlich per e-Mail an:

krankenbehandlung@lra-rosenheim.de

Angaben zum Patienten:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit/en

Angaben zum Begleiter 1:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit/en
Verwandtschaftsverhältnis	Angestellt beim Patienten seit:		

Angaben zum Begleiter 2:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit/en
Verwandtschaftsverhältnis	Angestellt beim Patienten seit:		

Weitere Angaben zum Patient

Angaben zum Aufenthalt:

- ☐ Es handelt sich um den ersten Aufenthalt von _____ bis _____
- ☐ Es handelt sich um eine Verlängerung:
- o Zeiten des bisherigen Aufenthalts:
- von _____ bis _____
- o Beabsichtigte weitere Aufenthaltsdauer:
- von _____ bis _____

Finanzierungsnachweis:

- ☐ Kostenbestätigung liegt bei
- ☐ Sonstiger Nachweis (bitte nennen Sie die Art des Nachweises und legen Sie Dokumente bei)

Voraufenthalte:

- ☐ Es handelt sich um die erste Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- ☐ Es handelt sich hier um eine Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland

Ich habe folgende Voraufenthalte:

Rechtsverstöße:

- ☐ Gegen mich wurde weder ermittelt, noch bin ich rechtskräftig verurteilt worden.
- ☐ Gegen mich wurde ermittelt (Nennen Sie uns das Vergehen und den Zeitpunkt)

☐ Ich bin rechtskräftig verurteilt worden (Nennen Sie uns hierzu das Strafmaß und erbringen Sie einen Nachweis, dass die Geldstrafe bezahlt wurde)

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Dolmetscher

Weitere Angaben zum Begleiter 1

Angaben zum Aufenthalt:

- ☐ Es handelt sich um den ersten Aufenthalt von _____ bis _____
- ☐ Es handelt sich um eine Verlängerung:
- o Zeiten des bisherigen Aufenthalts:
von _____ bis _____
- o Beabsichtigte weitere Aufenthaltsdauer:
von _____ bis _____

Finanzierungsnachweis:

- ☐ Kostenbestätigung liegt bei
- ☐ Sonstiger Nachweis (bitte nennen Sie die Art des Nachweises und legen Sie Dokumente bei)

Voraufenthalte:

- ☐ Es handelt sich um die erste Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- ☐ Es handelt sich hier um eine Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland

Ich habe folgende Voraufenthalte:

Rechtsverstöße:

- ☐ Gegen mich wurde weder ermittelt, noch bin ich rechtskräftig verurteilt worden.
- ☐ Gegen mich wurde ermittelt (Nennen Sie uns das Vergehen und den Zeitpunkt)

- ☐ Ich bin rechtskräftig verurteilt worden (Nennen Sie uns hierzu das Strafmaß und erbringen Sie einen Nachweis, dass die Geldstrafe bezahlt wurde)

Ort, Datum

Unterschrift Begleiter 1

Unterschrift Dolmetscher

Weitere Angaben zum Begleiter 2

Angaben zum Aufenthalt:

- ☐ Es handelt sich um den ersten Aufenthalt von _____ bis _____
- ☐ Es handelt sich um eine Verlängerung:
- o Zeiten des bisherigen Aufenthalts:
von _____ bis _____
- o Beabsichtigte weitere Aufenthaltsdauer:
von _____ bis _____

Finanzierungsnachweis:

- ☐ Kostenbestätigung liegt bei
- ☐ Sonstiger Nachweis (bitte nennen Sie die Art des Nachweises und legen Sie Dokumente bei)
- _____

Voraufenthalte:

- ☐ Es handelt sich um die erste Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- ☐ Es handelt sich hier um eine Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland

Ich habe folgende Voraufenthalte:

Rechtsverstöße:

- ☐ Gegen mich wurde weder ermittelt, noch bin ich rechtskräftig verurteilt worden.
- ☐ Gegen mich wurde ermittelt (Nennen Sie uns das Vergehen und den Zeitpunkt)

☐ Ich bin rechtskräftig verurteilt worden (Nennen Sie uns hierzu das Strafmaß und erbringen Sie einen Nachweis, dass die Geldstrafe bezahlt wurde)

Ort, Datum

Unterschrift Begleiter 2

Unterschrift Dolmetscher

Kontaktdaten des Medical-Service-Managers:

Name: _____

Telefon: _____

Email: _____

Klinik: _____

Belehrung:

Wir wurden darauf hingewiesen, dass

- wir nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden können, wenn wir in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung machen oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirken.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- wir unsere Belange und für uns günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen haben und die erforderlichen Nachweise über unsere persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen haben. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Begleiter 1

Unterschrift Begleiter 2

Erklärung des Dolmetschers

Die ordnungsgemäße Übersetzung des Fragebogens einschließlich der Belehrung wird bestätigt.

Name, Vorname des Dolmetschers

Ort, Datum

Unterschrift



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Wichtige Informationen zur Krankenbehandlung und Begleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind nach Deutschland gekommen, um sich hier einer Krankenbehandlung zu unterziehen oder nahe Verwandte im Rahmen der Krankenbehandlung zu begleiten und benötigen für diesen Zweck eine Aufenthaltserlaubnis.

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kurzantrag für Patienten und Begleiter.
- Je Person ein biometrisches Lichtbild.
- Kopie des Reisepasses mit Lichtbildseite, Visum und Einreisestempel.
- Krankenversicherungsnachweis oder Nachweis, dass sämtliche Kosten der Krankenbehandlung gedeckt sind.
- Qualifiziertes ärztliches Attest mit einer Aussage über die voraussichtliche Dauer der Behandlung.
- Vollmacht, wichtig bei Vertretung durch Dritte (z. B. Patientenbetreuer).

Bitte beachten Sie:

Anträge zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sind per E-Mail an krankenbehandlung@lra-rosenheim.de zu senden. Nur vollständige und von allen Beteiligten unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Vorsprachen ohne Termin finden grundsätzlich nicht statt, da hierfür kein Anlass gegeben ist. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, melden wir uns bei Ihnen.

Hinweis:

Anträge müssen rechtzeitig vor Ablauf des Visums, des visumsfreien Aufenthalts oder bei Verlängerung, vor Ablauf der bisherigen Aufenthaltserlaubnis gestellt werden. Als Nachweis über die Antragstellung wird Ihnen eine amtlich bestätigte Bescheinigung ausgestellt.

Eine verspätete Antragstellung hat zur Folge, dass Sie Deutschland verlassen müssen, da kraft Gesetzes eine Ausreisepflicht gem. § 50 Abs. 1 AufenthG entsteht. Unter Umständen kann im Ausnahmefall eine Duldung nach § 60a AufenthG ausgestellt werden. Bei verspäteter Antragsstellung kann ein Bußgeld erhoben werden.

Grundsätzlich müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich 4 Wochen rechnen.

Sobald die Bearbeitung Ihres Antrages bei uns abgeschlossen ist, erhalten Sie oder Ihr*e Patientenbetreuer*in eine E-Mail mit einem Termin zur Abholung Ihres Reisepasses inklusive des Aufenthaltstitels.

Mit freundlichen Grüßen

die Ausländerbehörde des Landratsamtes Rosenheim